

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2025

Ausgegeben zu Münster am 04. Dezember 2025

Nr. 56

---

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für das Fach <b>Englisch</b> zur Rahmenordnung für die <b>Bachelorprüfungen</b> innerhalb des Studiums für das <b>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen</b> an der Universität Münster vom 04.11.2025	4718
Prüfungsordnung für das Fach <b>Englisch</b> zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das <b>Lehramt an Berufskollegs</b> mit dem <b>Abschluss „Master of Education“</b> an der Universität Münster vom 12.03.2021 vom 04.11.2025	4751
Prüfungsordnung für das Fach <b>Englisch</b> zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das <b>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen</b> mit dem <b>Abschluss „Master of Education“</b> an der Universität Münster vom 12.03.2021 vom 04.11.2025	4770
Prüfungsordnung für das Fach <b>Englisch</b> zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das <b>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen</b> mit dem <b>Abschluss „Master of Education“</b> an der Universität Münster vom 12.03.2021 vom 04.11.2025	4788

---

Herausgegeben vom  
Rektor der Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2025/56

<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Prüfungsordnung für das Fach Englisch**  
**zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehr-**  
**amt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Münster vom**  
**04.11.2025**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 791 ff.), zuletzt geändert durch die Neunte Änderungsordnung vom 04. August 2025 (AB Uni 2025/29, S. 2394 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**§ 1 Studieninhalt (Module)**

- (1) <sup>1</sup>Das Fach Englisch im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
1. *Module I: Foundations of Linguistics and Literary and Cultural Studies I*
  2. *Module II: Foundations of Linguistics and Literary and Cultural Studies II*
  3. *Module III: Language Practice*
  4. *Module IV: Texts and Theories*
  5. *Module V: Linguistic Methods and Theories*
  6. *Module VI: English Language Education*
  7. *Module VII: Stay Abroad in an English-speaking Country*
  8. *Module VIII: English Skills for Teaching Lower Secondary School*

- (2) Zudem umfasst das Fach Englisch folgendes Wahlpflichtmodul:

*Bachelor's Thesis*

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2 Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) <sup>1</sup>Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen können benotet werden, sofern die Modulbeschreibung dies explizit vorsieht. Für die Benotung findet § 8 der Rahmenordnung entsprechende Anwendung.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen werden i.d.R. in englischer Sprache verfasst.
- (4) <sup>1</sup>Die Anmeldung zum Erstversuch der MAP des Moduls I ist spätestens im 3. Fachsemester vorzunehmen, ansonsten besteht kein Prüfungsanspruch. <sup>2</sup>Diese Anmeldefrist verlängert sich unter den Voraussetzungen des § 64 Absatz 3a des HG NRW. <sup>3</sup>Der Nachweis

über das Vorliegen der in § 64 Abs. 3a HG NRW genannten Voraussetzungen ist spätestens bis Ende des 3. Fachsemesters im Prüfungsamt vorzulegen.

### **§ 3 Bachelorarbeit**

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Englisch geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Die Bachelorarbeit ist in englischer Sprache abzufassen.
- (3) Gemäß § 11 Abs. 4 Satz 2 der RPO wird das Thema erst ausgegeben, wenn mindestens die Module I bis III abgeschlossen sind sowie eines der Module IV, V oder VI.
- (4) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. <sup>2</sup>Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 12 Wochen. <sup>3</sup>Die Bachelorarbeit gilt dann als studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

### **§ 4 Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)**

- (1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
  - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
  - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
  - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
  - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

- (4) der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.<sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

## § 5 Inkrafttreten

- (1) <sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. <sup>2</sup>Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 erstmals ihr Studium im Fach Englisch im Bachelorstudiengang innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Münster aufgenommen haben.
- (2) <sup>1</sup>Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Englisch im Bachelorstudiengang innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. <sup>2</sup>Der Antrag kann nur gemeinsam für Erst- und Zweitfach sowie für die Bildungswissenschaften gestellt werden, sofern letztere studiert werden. <sup>3</sup>Der Antrag ist bei dem für das Erstfach zuständigen Prüfungsamt zu stellen. <sup>4</sup>Die Antragstellung ist unwiderruflich. <sup>5</sup>Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) <sup>1</sup>Das Studium nach der „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018 (einschließlich Änderungsordnungen)“ kann letztmalig zum 29.03.2030 beendet werden. <sup>2</sup>Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Versäumnis bzw. nach einem Rücktritt können letztmals am 15.10.2029 abgelegt werden. <sup>3</sup>Ein Thema für die Bachelorarbeit wird letztmals am 13.02.2029 ausgegeben. <sup>4</sup>Ein Thema für die Wiederholung der Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 01.10.2029. <sup>5</sup>Im Falle einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von Mutter-schutz- oder Elternzeiten oder bei vergleichbaren Gründen kann die\*der Studiende-kan\*in auf Antrag die in den Sätzen 2 bis 4 genannten Fristen einmalig um höchstens sechs Monate verlängern. <sup>6</sup>Die geltend gemachten Gründe sind von der\*dem Studierenden glaubhaft zu machen. <sup>7</sup>Die\*der Studiendekan\*in kann gegebenenfalls die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen. <sup>8</sup>Versäumt ein\*e Studierende\*r verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Sätzen 2 bis 5 genannten Fristen, so ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen.

(4) <sup>1</sup>Die „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018 (einschließlich Änderungsordnungen)“ wird mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben. <sup>2</sup>Die Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden auf Antrag beim Prüfungsamt in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. <sup>3</sup>Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. <sup>4</sup>Den Studierenden wird eindrücklich empfohlen sich frühzeitig über die Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren. <sup>5</sup>Es wird zudem dringend geraten, sich mit der zuständigen Studienfachberatung für ein Beratungsgespräch in Verbindung zu setzen.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (FB 09) vom 20.10.2025.

Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher be-anstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und da-bei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeaus-schlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 04.11.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

<b>Fach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Foundations of Linguistics and Literary and Cultural Studies I
<b>Modulnummer</b>	I

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1. FS
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270 h
Dauer des Moduls	1 Sem
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt die Grundlagen der Literatur-/Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft mit ihren fachspezifischen Schlüsselkompetenzen. Dabei wird beiden Disziplinen die gleiche Bedeutung beigemessen und den Studierenden wird verdeutlicht, dass sie sowohl theoretisch als auch praktisch eng zusammenhängen.	
Lehrinhalte	
<p>Die fachlichen Lehrinhalte umfassen zentrale Modelle und Methoden, die synergetisch die Grundlagen für das Studium der englischen Sprache, Literatur und Kultur bilden. Im Mittelpunkt stehen ausgewählte literatur-, kultur- und medientheoretische Ansätze, die Kernbereiche der englischen Sprachwissenschaft und den Aufbau, die Struktur und die Funktionen menschlicher Sprache. Sprachliche Phänomene werden in ihrem kontextuellen Zusammenhang betrachtet und in die aktuelle Forschung eingebettet. Zudem wird in die grundlegenden Theorien, Modelle und Methoden der englischen Sprachwissenschaft eingeführt. Das Modul schließt mit zwei Teilprüfungen ab, die das Wissen über die Grundlagen beider Fachgebiete sichert. Darüber hinaus werden die Studierenden angehalten, im Rahmen der beiden Grundkurse die Kenntnisse sowie die Methodenkompetenz der Literatur-/Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft durch zusätzliche Lektüre zu vertiefen.</p> <p>Das Modul gibt ferner einen breiten und differenzierten Überblick über fachspezifische Informationsquellen und -medien und behandelt Fragen der Wissenschaftsethik sowie die strukturellen, formalen und stilistischen Merkmale fachlich relevanter Textsorten und Präsentationstechniken.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der englischsprachigen Literaturen sowie der Literatur- und Kulturtheorie. Sie haben einen ersten Einblick in literatur- und kulturwissenschaftliche Analysemodelle gewonnen und wissen um die Bedeutung von Fachtermini für die Text- und Medienanalyse. Gleichzeitig kennen die Studierenden die wesentlichen sprachwissenschaftlichen Modelle und Methoden und beherrschen ihre Anwendung sowie ihre kritische Reflexion. Sie verstehen wissenschaftliche Texte zu den aktuellen und klassischen Forschungsdebatten und sind in der Lage, die dargelegten Positionen eigenständig zu verarbeiten und kritisch zu reflektieren.</p> <p>Ferner beherrschen sie den Umgang mit relevanten Informationsquellen und -medien sowie mit Techniken des Bibliographierens und anderen Formen des Informationsmanagements. Schließlich haben sie sich grundlegende und weiterführende Kompetenzen zur Auffassung einer eigenen wissenschaftli-</p>	

chen Arbeit angeeignet und wissen sowohl um die Notwendigkeit methodisch konsistenter wissenschaftlicher Kommunikation als auch um die Relevanz adressaten-adäquater Präsentationsformen. Dies schließt die Auseinandersetzung mit inklusivem und diskriminierungsfreiem Sprachgebrauch im Englischen ein.

<b>3</b>		<b>Aufbau</b>				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL	VL	Introduction to Literary and Cultural Studies I	P	30h/2 SWS	60h
2	S	S	The English Language I	P	30h/2 SWS	60h
3	S	S	Academic Skills	P	30h/2 SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

<b>4</b>		<b>Prüfungskonzeption</b>			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
PL1	MTP	Klausur	60 Minuten	-	80%
PL2	MTP	Klausur mit Hilfsmitteln (Style Sheet) (Im Wiederholungsversuch kann die prüfende Person entscheiden, statt der Klausur eine mündliche Prüfung abzuhalten)	K: 60 Minuten (M: 20 Minuten)	3	20%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote:			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
	Keine.	-	-		

<b>5</b>		<b>Zuordnung des Workloads</b>	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)		LV Nr. 1 VL <i>Introduction to Literary and Cultural Studies I</i>	1 LP
		LV Nr. 2 S <i>The English Language I</i>	1 LP
		LV Nr. 3 S <i>Academic Skills</i>	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)		--	--
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)		PL Nr. 1. zu VL <i>Introduction to Literary and Cultural Studies I</i> und zu S <i>The English Language I</i>	4 LP
		PL Nr. 2 zu S <i>Academic Skills</i>	2 LP

Summe LP	9 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>	

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulverantwortliche*r/FB	<a href="#">Siehe Website Engl. Sem.</a>
	09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modulsprache(n)	Englisch
Modultitel englisch	s.o.
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	s.o.

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 1 LP LV Nr. 3: 1 LP	Modul gesamt: 2 LP

10 Sonstiges	
	-

<b>Fach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Foundations of Linguistics and Literary and Cultural Studies II
<b>Modulnummer</b>	II

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	2. FS
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180h
Dauer des Moduls	1 Sem
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des zweiten Grundlagenmoduls im Bereich Literatur-/Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft ist der Brückenschlag zwischen Theorie und Praxis sowie eine gezielte Erweiterung von Fach- und Schlüsselkompetenzen, die die Studierenden befähigt, selbstständig Themenfelder zu erarbeiten und sich kritisch mit Forschungsliteratur auseinanderzusetzen.	
Lehrinhalte	
Nachdem die Grundlagen der Literatur-/Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft im Grundlagenmodul I gelegt und durch die Modulabschlussprüfung gesichert worden sind, werden die verschiedenen literaturwissenschaftlichen theoretischen Ansätze im weiteren Verlauf differenzierter betrachtet und in der Praxis erprobt. Auf der Basis des historischen Überblicks der Forschungsentwicklung in der Literaturwissenschaft können nun individuelle Zugänge vertieft, kritisch hinterfragt und auf Texte und Datensätze angewandt werden. In Kleingruppen werden die Inhalte der Vorlesungen selbstständig erweitert und gefestigt. Im Seminar <i>The English Language II</i> werden die wichtigsten sprachwissenschaftlichen Modelle und Konzepte zur Beschreibung und Erforschung des Gebrauchs der englischen Sprache, ihrer Variation und ihres Erwerbs, insbesondere durch junge Lernende, erlernt. Ebenso erlernen und erarbeiten die Studierenden verschiedene Anwendungen des linguistischen Grundlagenwissens und der Forschungsmethoden. Vor allem im Rahmen der Themen Multilingualismus und Varietäten werden im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen behandelt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen die wesentlichen sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Modelle und Methoden und beherrschen ihre Anwendung sowie ihre kritische Reflexion. Sie sind in der Lage, grundlegende und übergreifende Fragen der Sprachwissenschaft und Literatur-/Kulturwissenschaft in ihren inhaltlichen Zusammenhängen nachzuvollziehen und in mündlicher und schriftlicher Form zu referieren. Sie gehen souverän mit wissenschaftlichen Texten zu den aktuellen und klassischen Forschungsdebatten um und sind in der Lage, die dargelegten Positionen zu verstehen, eigenständig zu verarbeiten und kritisch zu reflektieren. Sie beherrschen das grundlegende Rüstzeug, die gewonnenen Erkenntnisse in einer den wissenschaftlichen Anforderungen genügenden Weise in der Zielsprache schriftlich und mündlich darzustellen.	

3		Aufbau					
Komponenten des Moduls							
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)		Selbststudium (h)
					Präsenzzeit (h)/SWS		
1	S	S	Introduction to Literary and Cultural Studies II	P	30h/2 SWS	60h	
2	S	S	The English Language II	P	30h/2 SWS	60h	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
-							

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
PL1	MAP	Klausur	60 Min	-	100%	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote						
Studienleistung(en)						
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.			
-	-	-	-			

5		Zuordnung des Workloads				
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)		LV Nr. 1 <i>S Introduction to Literary and Cultural Studies II</i>		1 LP		
		LV Nr. 2 <i>S The English Language II</i>		1 LP		
Studienleistungen (und Selbststudium)		-		-		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)		PL Nr. 1 Klausur zu <i>S Introduction to Literary and Cultural Studies II</i> und zu <i>S The English Language II</i>		4 LP		
Summe LP				6 LP		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>						

6		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		-	

Regelungen zur Anwesenheit	-
----------------------------	---

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Beginn des Moduls im Sommersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	<a href="#">Siehe Website Engl. Sem.</a>	09

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modulsprache(n)	Englisch
Modultitel englisch	s.o.
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	s.o.

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>
Fachdidaktik (LP)	-
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 1 LP LV Nr. 2: 1 LP
	Modul gesamt: 0 LP
	Modul gesamt: 2 LP

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>
	-

<b>Fach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Language Practice
<b>Modulnummer</b>	III

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1.-3. FS
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240h
Dauer des Moduls	3 Sem
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Die Studierenden erwerben für das weitere Studium sowie für ihre beruflichen Beschäftigungsfelder relevante sprachpraktische und methodische Kompetenzen, die das Erreichen des C1-Niveaus mit Anteilen des C2-Niveaus des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (CEFR) sowie die Beherrschung methodischer Kompetenzen für das lebenslange Selbststudium beinhalten. Sie vertiefen dabei ihr Wissen über die Besonderheiten geschriebenen akademischen Englisch und festigen die Fähigkeit, dieses Wissen praktisch anzuwenden und auf angemessenem Niveau wiederzugeben. Außerdem vertiefen sie in Eigenverantwortung ihre zielsprachlichen und sprachanalytischen Fähigkeiten dahingehend, dass sie am akademischen Diskurs grammatisch, lexikalisch, phonologisch, situativ und funktional angemessen teilnehmen können.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul ermöglicht den Studierenden, ihre Kompetenzen in drei Fertigkeiten des Spracherwerbs (<i>Listening, Reading &amp; Writing</i>) eigenverantwortlich zu vertiefen und ergänzen. Die Seminare, in denen regelmäßige Teilnahme erforderlich ist, behandeln neben sprachpraktischen Inhalten die für das Selbststudium erforderlichen Lerntechniken und Lernstrategien. Die Studierenden 'tauchen' in die Sprachpraxis ein (im Sinne von <i>language immersion</i>), setzen sich mit unterschiedlichen Varietäten und Registern englischen Sprache auseinander, lernen die Konventionen des schriftlichen akademischen Englisch kennen, erweitern ihre grammatischen und lexikalischen Kenntnisse und verbessern ihre Aussprache sowie ihre Fähigkeit, ihren Lernstand zu diagnostizieren sowie sprachliche Lernprozesse zu planen und zu reflektieren.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte sprachpraktische Kompetenzen auf dem Niveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens mit Anteilen des C2-Niveaus, die sie zur Teilnahme an gesprochenen akademischen Diskursen sowie zur Abfassung schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten in der Zielsprache befähigen. Sie sind in der Lage, ihre zielsprachlichen Produktionen klar zu strukturieren, grammatisch und phonologisch korrekt und lexikalisch angemessen zu verfassen, die sprachliche Qualität von Texten zu beurteilen und anderen Lernenden konstruktives Feedback auf deren Texte zu geben. Damit verfügen sie über das grundlegende Rüstzeug, die gewonnenen Erkenntnisse in einer den wissenschaftlichen Anforderungen genügenden Weise in der Zielsprache schriftlich darzustellen. Gleichzeitig verfügen sie über Kenntnisse der Register und Varietäten der englischen Sprache</p>	

(inklusive der Standardvarietäten des Englischen) sowie über vertiefte Kompetenzen in der sprachlichen Beurteilung lernersprachlicher Texte. Die Studierenden sind ferner dazu befähigt, ihre fremdsprachlichen Fertigkeiten eigenständig zu reflektieren und adäquate sprachliche Lernstrategien deren lebenslangen Vertiefung einzusetzen. Zugleich sind sie in ihrer Eigenverantwortlichkeit gestärkt.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	S	Integrated Language Skills I	P	15h/1 SWS	60h
2	S	S	Integrated Language Skills II	P	15h/1 SWS	60h
3	S	S	Written Academic English	P	30h/ 2 SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
PL1	MAP	Klausur	60 Minuten	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		12%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
SL1	Textproduktion	1250 Wörter		3	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: S ILS I	0,5 LP
	LV Nr. 2: S ILS II	0,5 LP
	LV Nr. 3: S WritAE	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1: S WritAE	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: MAP	4 LP
Summe LP		8 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar <i>ILS II</i> ist das erfolgreiche Absolvieren des Seminars <i>ILS I</i> . Für die Zulassung zur Klausur müssen die Seminare <i>ILS I+II</i> bestanden sein.
Regelungen zur Anwesenheit	In allen Seminaren des Moduls besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen bei max. drei Sitzungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Bei 14-tägig stattfindenden Kursen reduziert sich die zulässige Fehlzeit auf zwei Sitzungen. Bei Nicht-Erfüllen der Anwesenheitspflicht ist einem Folgesemester ein neuer Kurs zu absolvieren.

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Beginn jedes Wintersemester
Modulverantwortliche*r/FB	<a href="#">Siehe Website Engl. Sem.</a>
	09

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modulsprache(n)	Englisch
Modultitel englisch	s.o.
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	s.o.

<b>9 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 3: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP

<b>10 Sonstiges</b>	
	Das Seminar <i>ILS I</i> wird ausschließlich im Wintersemester angeboten. Das Seminar <i>ILS II</i> wird ausschließlich im Sommersemester angeboten.

<b>Fach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Texts and Theories
<b>Modulnummer</b>	IV

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	5. -6. FS
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester (5. & 6. FS oder 3. & 4. FS)
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>In diesem Modul steht die theoretische Reflexion über Texte und Textualität im Vordergrund. Dabei werden die in den beiden Grundlagenmodulen <i>Foundations of Linguistics, Literary and Cultural Studies</i> und <i>Foundations of Linguistics, Literary and Cultural Studies II</i> erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten in Spezialisierungsgebieten differenziert und gefestigt. Dies geschieht durch die Fokussierung auf einschlägige theoretische Modelle strukturalistischer und poststrukturalistischer Art. Durch die Synergie zwischen den beiden Seminaren, wird in diesem Modul den Studierenden die Möglichkeit gegeben, sich für bestimmte literatur- und kulturtheoretische Ansätze weiter zu qualifizieren. Sie erfahren eine tiefenstrukturelle Auseinandersetzung mit den Bereichen <i>Feminist Criticism, Gender Studies</i> und <i>Queer Theory, Postcolonial Studies, Transnationalism</i> und <i>Diaspora Studies</i>, sowie <i>New Historicism, Marxism</i> und Diskursanalyse. Die detaillierten methodischen Kenntnisse werden zur Anwendung gebracht, indem sie auf historisch oder systematisch definierte Themen aus den Bereichen British, American und/oder Postcolonial Studies bezogen werden.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die Vorlesung gibt einen Überblick über bestimmte Themen der Literatur- und Kulturwissenschaft, die im Seminar konkret angewendet werden sollen. Hierbei ergeben sich mögliche Schwerpunkte aus den British, American oder Postcolonial Studies. Das Seminar zielt konkret auf ein Thema eines dieser Bereiche. Somit wird in der Vorlesung Überblickswissen vermittelt und im Analyse-Seminar an konkret Beispiele der Literaturgeschichte herangeführt.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden sind nach dem Studium dieses Moduls in der Lage, grundlegende Fragen der Literatur- und Kulturwissenschaft kritisch zu positionieren und in mündlicher und schriftlicher Form zu referieren. Sie haben ihre Kenntnisse der Grundlagen der British, American und Postcolonial Studies erweitert und haben ihre Fertigkeiten in eigenständiger Anwendung gefestigt. Sie begreifen die inhaltliche und theoretische Auseinandersetzung mit Heterogenität als Voraussetzung für die Umsetzung inklusionsorientierter Unterrichtsverfahren. Ferner beherrschen sie die kritisch-reflektierte Textrezeption und haben ihre Präsentationskompetenz sowie ihre Fähigkeit zur schriftlichen Produktion eigener wissenschaftlicher Arbeiten erweitert.</p>	

3		Aufbau					
Komponenten des Moduls							
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)		Selbststudium (h)
					Präsenzzeit (h)/SWS		
1	VL	VL	Literary and Cultural Studies	P	30h/2 SWS	30h	
2	S	S	Literary and Cultural Studies: Thematic Analyses	P	30h/2 SWS	180h	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
-							

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
PL1	MAP	Mündliche Prüfung zu Vorlesung und Seminar	20 Minuten	-	100%	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote						
Studienleistung(en)						
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.			
-	-	-	-	-	-	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: VL <i>Literary and Cultural Studies</i>	1 LP
	LV Nr. 2: <i>S Literary and Cultural Studies: Thematic Analyses</i>	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	---	---
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: MAP	7 LP
Summe LP		9 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen dieses Modul wird das vollständig bestandene Modul I vorausgesetzt.
Regelungen zur Anwesenheit	-

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Beginn jedes Wintersemester
Modulverantwortliche*r/FB	<a href="#">Siehe Website Engl. Sem.</a> 09

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modulsprache(n)	Englisch
Modultitel englisch	s.o.
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	s. Feld 3

<b>9 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 3: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP

<b>10 Sonstiges</b>	
	Zur Erleichterung der Planung von Praktika und Auslandsmobilität kann das Modul auch innerhalb eines Semesters studiert werden.

<b>Fach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Linguistic Methods and Theories
<b>Modulnummer</b>	V

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	3. FS
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester (3. & 4. FS oder 5. & 6. FS)
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Ziel des Moduls <i>Linguistic Methods and Theories</i> ist die Vertiefung und Anwendung des erlernten linguistischen Wissens aus dem Grundlagenmodul. Dies geschieht durch das Erlernen verschiedener linguistischer Forschungsmethoden und der Aneignung der Techniken des empirischen Arbeitens. In den Seminaren und Vorlesung erlernen und erarbeiten die Studierenden verschiedene Anwendungen des linguistischen Grundlagenwissens und der Forschungsmethoden. In den Task Sheets bearbeiten die Studierenden Aufgaben und Fragestellungen aus Vorlesung und Übung und sichern so den Umgang mit erlernten Methoden und Theorien. Das abschließende Ziel des Moduls ist das Verfassen einer Hausarbeit, in der die Studierenden das erlernte Wissen des Moduls in einem eigenen Forschungsprojekt anwenden und in der Zielsprache in wissenschaftlich angemessener Form niederlegen. Für Studierende im Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen soll der Bezug von linguistischen Themenbereichen zu Spracherwerb und pädagogische Fragestellungen im Vordergrund stehen. Die Studierenden erwerben in diesem Zusammenhang insbesondere Fertigkeiten, die ihnen helfen in verschiedenen Lehr-/Lernkontexten Lernersprache gezielt in Bezug auf bestimmte linguistische Phänomene zu analysieren und den Erwerb zielsprachspezifischer Merkmale kritisch zu überprüfen. Während diesen Aspekten im Modul eine zentrale Rolle zukommt, werden andere bereits im Grundlagenmodul I erworbene Fertigkeiten selektiver vertieft und differenziert.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Im Modul <i>Linguistic Methods and Theories</i> sollen die im Modul <i>Foundations in Literary and Cultural Studies I</i> erworbenen Kenntnisse selektiv differenziert und gefestigt werden. Das Modul vertieft exemplarisch die sprachwissenschaftlichen Beschreibungsmethoden und Theorienbildung je nach Angebot der Vorlesung/Seminar in den Bereichen Phonetik und Phonologie, Morphologie und Lexikologie, sowie Syntax und Semantik. Des Weiteren können soziolinguistische Fragestellungen, Fragen der regionalen Varietäten des Englischen, der Standardisierung und der internationalen Funktion des Englischen als lingua franca, der Sprech- und Schreibregister und der Wandel des Sprachgebrauchs in alten und neuen Medien thematisiert werden. Es werden die Methoden der empirischen Sprachanalyse insbesondere im Bereich der Lexik, Phonetik und Syntax mit Hilfe von eigenen Recherchen und Datenaufbereitungen vermittelt und durch die Nutzung von elektronischen Datenbanken und Korpora, computergestützten Verfahren, Handbüchern und Nachschlagewerken ergänzt. So wird die selbständige Auseinandersetzung mit sprachlichen Daten gefördert. Ebenso werden IT-Kompetenzen und Medienkompetenzen der Studierenden verbessert. Im Seminar setzen sich die Studierenden praktisch mit den unterschiedlichen Theorien und Methoden in verschiedenen (teils interaktiven) Lehr- und Lernmethoden auseinander. In</p>	

dieser aktiven Auseinandersetzung sollen außerdem Teamarbeit und wissenschaftliche Diskursfähigkeiten gefördert werden. Die linguistischen Lehrinhalte des Moduls sollen soweit möglich in Bezug zu Fragen des Spracherwerbs und der Pädagogik erarbeitet werden. Mehrsprachigkeit und crosslinguistische Einflussfaktoren und -ebenen stehen dabei ebenfalls im Fokus.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL	VL	Linguistic Structures and Variation	P	30h/2 SWS	60h
2	S	S	Analyses of Linguistic Data	P	30h/2 SWS	150h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

-

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
PL1	MTP	Task Sheets	Min. 3 – max. 5 Task Sheets	1: VL <i>Linguistic Structures and Variation</i>	30%
PL2	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung. Über die Prüfungsform entscheidet die Lehrperson. Im Wiederholungsversuch trifft die Lehrperson die Entscheidung über die Prüfungsform erneut.	Klausur: 45 Min. oder mündli- che Prü- fung: 20 Minuten	2: S <i>Analyses of Linguistic Data</i>	70%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			20%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
-	-			-	-

## 5 Zuordnung des Workloads

Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1 <i>VL Linguistic Structures and Variation</i>	1 LP
	LV Nr. 2 <i>S Analyses of Linguistic Data</i>	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL 1 zu VL <i>Linguistic Structures and Variation</i>	2 LP
	PL 2 zu S <i>Analyses of Linguistic Data</i>	5 LP
Summe LP	9 LP	

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen dieses Modul wird das vollständig bestandene Modul I vorausgesetzt.
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Beginn jedes Wintersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	<a href="#">Siehe Website Engl. Sem.</a>	09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modulsprache(n)	Englisch
Modultitel englisch	s.o.
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	s.o.

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP

10 Sonstiges	
	Zur Erleichterung der Planung von Praktika und Auslandsmobilität kann das Modul auch innerhalb eines Semesters studiert werden.

<b>Fach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	English Language Education
<b>Modulnummer</b>	VI

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	3. FS
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Ziel des Moduls ist der Erwerb eines umfangreichen Grundlagenwissens in der Fachdidaktik der Fremdsprache Englisch sowie die Vermittlung fremdsprachendidaktischer Kompetenzen. Die Studierenden sollen wichtige Ansätze der Fremdsprachendidaktik kennen, in der Lage sein, fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat zu analysieren und kritisch-reflektiert darzustellen; sich Konzepte für die Gestaltung fachdidaktisch begründeter Lehr-Lern-Szenarien unter der Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen und Inklusion erschließen können; die Möglichkeiten und Herausforderungen des fremdsprachlichen Lehrens und Lernens in der Kultur der Digitalität erkennen und kritisch reflektieren; Grundlagen der formativen und summativen Diagnostik kennenlernen sowie grundlegende länderspezifische und (inter-)nationale curriculare undbildungspolitische Dokumente kennen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die Lehrinhalte umfassen aktuelle Theorien, Modelle, Ansätze und Methoden des sprachlichen und kulturellen Lernens und Lehrens. Im Umfang von 3 LP werden inklusionsorientierte Fragestellungen behandelt, indem v.a. die heterogene Lernausgangslage in Schulklassen als Basis jeglichen Diskurses über das Lernen und Lehren von Englisch als Fremdsprache gelegt wird. Ebenso wird die von Globalisierung und Digitalität geprägte Lebenswelt der Lernenden als zentraler Bestandteil des Planens und Reflektierens von Englischunterricht wahrgenommen und sich dadurch ergebende Besonderheiten in Bezug auf das Lehren und Lernen der englischen Sprache sind Teil des Lehrangebots.</p> <p>Neben Lehrinhalten zu den curricular verorteten Kernkompetenzen werden außerdem Grundlagen der formativen und summativen Diagnostik, Bildungsdokumente, der Umgang mit Medien, Materialien und Lehrwerken, aktuelle Lehr- und Lernansätze und Methoden sowie Prinzipien und Besonderheiten des sprachlichen Lernens gelehrt.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden erwerben ein grundlegendes Wissen über das Lehren und Lernen von Englisch als Fremdsprache im schulischen Kontext. Hierzu gehören neben grundlegenden Aspekten der Lernausgangslage (v.a. Heterogenität, Lernen in der Kultur der Digitalität) auch das Kennen von Fachbegriffen, das Wissen über Prinzipien und Besonderheiten Lernender, ein Überblickswissen über die zu erwerbenden und zu unterrichtenden Kompetenzen, die rechtlichen Vorgaben sowie die, auch kritische, Ausei-</p>	

nandersetzung mit Methoden, Medien und Materialien, Grundlagen der Diagnostik und Leistungsüberprüfung. Das erworbene Wissen wird im Rahmen der Modulabschlussprüfung mit einem Fokus auf Theorie-, Empirie- und Praxisverzahnung gesichert.

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)
					Präsenzzeit (h)/SWS
1	VL	VL	Introduction to English Language Education	P	30h/2 SWS
2	S	S	Cultural and Literary Learning in the Language Classroom	P	30h/2 SWS
3	S	S	Approaches to English Language Education	P	30h / 2 SWS
4	S	S	Task Design	P	30h/ 2 SWS
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
-					

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
PL1	MAP	Klausur	60 Min.	3: <i>S Approaches to English Language Education</i>	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		20%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
SL1	Klausur oder Portfolio (über die Inhalte der LV Nr. 1 & 2) Über die Prüfungsform entscheidet die Lehrperson.		K: 60 Min.; P: 1-2 Seiten + Anhang	-	
SL2	Erarbeitung einer Task (Lernaufgabe) u.a. mit zugehörigen aufgabenspezifischen Materialien für die Lernenden im Seminar <i>Task Design</i>		Min. 4, max. 6 DIN A 4 Seiten	4	

5 Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1 VL <i>Introduction to ELE</i>
	LV Nr. 2 <i>S Cultural and Literary Learning in the Language Classroom</i>
	LV Nr. 3 <i>S Approaches to English Language Education</i>

	LV Nr. 4 <i>S Task Design</i>	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1 Klausur oder Portfolio zu VL <i>Intro to ELE &amp; S Cultural and Literary Learning</i>	2 LP
	SL Nr. 2 Erarbeitung einer Task zu <i>S Task Design</i>	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1 Klausur zu <i>S 3 Approaches to English Language Education</i>	2 LP
Summe LP		10 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen dieses Modul wird das vollständig bestandene Modul I vorausgesetzt.
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulverantwortliche*r/FB	Matz

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (PO 25) Zwei-Fach-Bachelor (PO 25)
Modulsprache(n)	Englisch
Modultitel englisch	s.o.
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	s.o.

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 2 LP LV Nr. 2: 2 LP LV Nr. 3: 3 LP LV Nr. 4: 3 LP	Modul gesamt: 10LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 1 LP LV Nr. 2: 1 LP LV Nr. 3: 1 LP	Modul gesamt: 3LP

10	<b>Sonstiges</b>
	<p>Für eine Studienleistung im Wiederholungsversuch ist eine eventuelle Entscheidung über die anzubietende Prüfungsform durch die Lehrperson erneut zu treffen.</p> <p>Die Vorlesung <i>Introduction to English Language Education</i> und das Seminar <i>Cultural and Literary Learning</i> werden ausschließlich im Wintersemester angeboten, das Seminar <i>Approaches to English Language Education</i> findet nur im Sommersemester statt. Das Seminar <i>Task Design</i> wird in beiden Semestern angeboten.</p>

<b>Fach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Stay Abroad in an English-Speaking Country
<b>Modulnummer</b>	VII

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	5. FS
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Studierende, die den Master of Education anstreben, sind gemäß LABG verpflichtet, einen Auslandsaufenthalt in einem Land zu absolvieren, in dem Englisch als Landessprache gesprochen wird. Dieser vermittelt Studierenden die für ihre spätere Unterrichtstätigkeit relevante praktische Erfahrung mit einer der Zielkulturen. Der Auslandsaufenthalt umfasst 12 Wochen und kann zur Verbesserung der Studierbarkeit in bis zu drei Teile, auch in unterschiedlichen englischsprachigen Ländern, gesplittet werden. Längere Aufenthalte im englischsprachigen Ausland, die vor Aufnahme des Studiums stattfanden, werden anerkannt, sofern eine Glaubhaftmachung über geeignete Nachweise erfolgt. Es wird empfohlen, während des Auslandsaufenthaltes einer für das Studienfeld relevanten Tätigkeit nachzugehen. Wird der Auslandsaufenthalt im Rahmen eines Universitätsstudiums erbracht, werden äquivalente Leistungen innerhalb des regulären Curriculums anerkannt. Sofern im Rahmen des Auslandsaufenthaltes ein Praktikum absolviert wird, wird Studierenden empfohlen, die Möglichkeit einer Anrechnung im Rahmen der lehramtsbezogenen Praxisphasen in den Bildungswissenschaften prüfen zu lassen. Studierende, die bereits vor Aufnahme des Studiums längere Zeit im englischsprachigen Ausland verbracht haben, können sich diese anerkennen lassen. Für Studierende, die unter erschwerten Bedingungen studieren und daher nicht ins Ausland gehen können, finden Härtefallregelungen Anwendung. Bei Inanspruchnahme einer Härtefallregelung werden zur Kompensation in Münster zusätzliche Kurse im Umfang von 7 LP studiert. Studierende, die im grundständigen Studium zwei moderne Fremdsprachen studieren, müssen nur für eine Fremdsprache ins Ausland gehen und in der jeweils anderen modernen Fremdsprache Kompensationsleistungen erbringen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul Auslandsaufenthalt umfasst die praktische Anwendung und Vertiefung der Zielsprache in einer der Zielkulturen, dabei können die Studierenden ihre Tätigkeiten während des Auslandsaufenthaltes interessensgeleitet wählen. Die Studierenden sollen im Rahmen des Auslandsaufenthaltes ihre Kenntnisse der Zielkulturen vertiefen und reflektieren.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden haben ihre Sprachkompetenz in alltags - und berufsbezogenen Situationen gestärkt und vertieft. Sie haben ihre interkulturellen Fähigkeiten gestärkt, die damit einhergehenden Schlüsselqualifikationen erweitert und ihre Organisationsfähigkeit trainiert. Den Auslandsaufenthalt weisen die Studierenden in einer Dokumentation nach.</p>	

<b>3 Aufbau</b>						
<b>Komponenten des Moduls</b>						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1			Stay Abroad in an English-speaking Country	P	-	240h
2			Studies at Münster University in Substitution for Going Abroad	WP	210/7SWS	30h
<b>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>						
-						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
<b>Prüfungsleistung(en)</b>					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
PL1	MAP	Dokumentation	1-2 S	1 oder 2	0%
<b>Gewichtung der Modulnote für die Fachnote</b>					
<b>Studienleistung(en)</b>					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
-	-		-	-	-

<b>5 Zuordnung des Workloads</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	-	-
Studienleistungen (und Selbststudium)		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL1: Dokumentation	8 LP
Summe LP		8 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Regelungen zur Anwesenheit	-

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
-----------------------------	--

Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	<a href="#">Siehe Website Engl. Sem.</a>	09

8	<b>Mobilität/Anerkennung</b>
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (PO 25) Zwei-Fach-Bachelor (PO 25) Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (PO 25)
Modulsprache(n)	Englisch
Modultitel englisch	s.o.
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	s.o.

9	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP

10	<b>Sonstiges</b>
	Für die anzufertigende Dokumentation stellt das Englische Seminar ein Online-Formular bereit.

<b>Fach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Module VIII: English Skills for Teaching Lower Secondary School
<b>Modulnummer</b>	VIII

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	5. FS
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul werden Lehrveranstaltungen studiert, die thematisch besonders auf eine spätere Lehrtätigkeit an einer Haupt-, Real- oder Sekundarschule, bzw. im Bereich der Sekundarstufe I einer Gesamtschule abstellen. So erhalten die Studierenden nachdem sie das erste fachdidaktische Modul abgeschlossen haben, eine Rückkopplung an Sprachfertigkeiten (sprachpraktisches Seminar) und Fachwissen (fachwissenschaftliches Seminar), deren Vermittlung für die Studierenden nun konkreter fassbar ist.	
Lehrinhalte	
Aufbauend auf Vorwissen und akademischen Fertigkeiten, die in den vorangegangenen Semestern erworben wurden, vertiefen die Studierenden in diesem Modul ihre sprachpraktischen und fachwissenschaftlichen Kenntnisse gezielt mit Blick auf eine spätere Lehrtätigkeit in der Sekundarstufe I. Im sprachpraktischen Seminar vertiefen die Studierenden ihr Wissen über die Besonderheiten des gesprochenen akademischen Englisch und festigen die Fähigkeit, dieses Wissen praktisch anzuwenden und auf angemessenem Niveau wiederzugeben. Im fachwissenschaftlichen Seminar vertiefen die Studierenden nach eigenen Erkenntnisinteresse entweder literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen, indem beispielsweise besonders für die Sekundarstufe I relevante Texte in den Blick genommen werden, oder sie vertiefen für das Lehren im HRSGe-Bereich besonders relevante linguistische Themen, wie beispielsweise Mehrsprachigkeit oder Zweit- und DrittSprachwerb.	
Lernergebnisse	
Nach Absolvieren dieses Moduls besitzen Studierende vertieftes und anschlussfähiges Fachwissen der Linguistik oder der Literatur- und Kulturwissenschaft. Durch die Kopplung mit dem sprachpraktischen Seminar sind die Studierenden in der Lage, ihre Zielsprachlichen Produktionen klar zu strukturieren, grammatisch und phonologisch korrekt und sprachlich angemessen zu verfassen und die sprachliche Qualität von gesprochener Sprache zu beurteilen. Die Studierenden wissen um für die Arbeit mit ihrer späteren Schüler*innenschaft relevante wissenschaftliche Themenfelder in der Literatur- und Kulturwissenschaft und in der Linguistik und haben diese für sich erschlossen. Die Studierenden sehen sich in der Lage, die an Beispielen erworbenen Fähigkeiten der Erschließung von wissenschaftlichen Inhalten zur Auseinandersetzung mit den Problemen einer sich ständig verändernden Welt reproduzieren zu können.	

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)
					Präsenzzeit (h)/SWS
1	S	S	Spoken English	P	30h/2 SWS
2	S	S	Literary and Cultural Studies or Linguistics for Future Teachers	P	30h/2 SWS
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
-					

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung	20 Minuten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			8%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
1	Mündlicher Vortrag im Seminar, einzeln oder in der Gruppe Die Art der Studienleistung wird den Studierenden spätestens in der zweiten Seminarsitzung bekannt gegeben.	10 Min. pro Person		2	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: Spoken English LV Nr. 2: Literary and Cultural Studies or Linguistics for Future Teachers	1 LP 1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1: Literary and Cultural Studies or Linguistics for Future Teachers	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: mündliche Prüfung zu Spoken English	2 LP
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

6 Voraussetzungen	

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Modul I muss bestanden sein.
Regelungen zur Anwesenheit	-

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulverantwortliche*r/FB	<a href="#">Siehe Website des Engl. Sem.</a> 09

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modulsprache(n)	Englisch
Modultitel englisch	S.O.
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	S.O.

<b>9 LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	- Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)	- Modul gesamt: 0 LP

<b>10 Sonstiges</b>	
	Die beiden Kurse des Moduls werden sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester angeboten um zu gewährleisten, dass das Studium trotz Auslandsaufenthalt in Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

<b>Fach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Bachelor's Thesis
<b>Modulnummer</b>	IX

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	6. FS
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300h
Dauer des Moduls	1 Sem
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul bildet als Wahlpflichtelement Studierenden die Möglichkeit, auf das gesamte Spektrum der erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen zurückzugreifen und das Fach Englisch mit einer Bachelorarbeit abzuschließen.	
Lehrinhalte	
Die Bachelor-Arbeit umfasst in ca. 12.000 Wörtern das Ergebnis von eingehender Recherche zu einem in den Modulen erarbeiteten Gegenstand des Faches in der Form einer wissenschaftlichen Darstellung in englischer Sprache. Die Studierenden haben das Recht, einen Themenbereich vorzuschlagen.	
Lernergebnisse	
Die Abfassung der Bachelorarbeit schult die Fähigkeit, sich kompetent mit einem Thema auseinanderzusetzen, bibliographische Quellen und sonstige einschlägige Informationsquellen, insbesondere solche elektronischer Art, effizient zu nutzen, erlernte wissenschaftliche Theorien, Modelle und Methoden anzuwenden, verfügbare Informationen zu abstrahieren und in akademisch adäquatem Englisch sowie in konziser, strukturierter Form, versehen mit dem erforderlichen wissenschaftlichen Apparat, niederzuschreiben.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
1			Bachelor's Thesis	P	-	300h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption</b>
----------	---------------------------

Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
	MAP	Bachelorarbeit	Min. 10.000 bis max. 14.000 Wörter	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	-		-	-	-

5	Zuordnung des Workloads
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	-
Studienleistungen (und Selbststudium)	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1 Bachelorarbeit
Summe LP	10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>	

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Module I bis III und entweder das Modul IV, V oder VI müssen be- standen sein.
Regelungen zur Anwesenheit	-

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Alle Hochschullehrer*innen	09

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Stu- diengängen	-
Modulsprache(n)	Englisch
Modultitel englisch	s.o.
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3	s.o.

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>
	-

**Prüfungsordnung für das Fach Englisch  
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an  
Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität  
Münster vom 12.03.2021 vom 04.11.2025**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster und an der Fachhochschule Münster vom 7. September 2011 (AB Uni 2011/18, S. 2115 ff.), zuletzt geändert durch die Sechste Änderungsordnung vom 28. Februar 2020 (AB Uni 2020/5, S. 313 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**§ 1  
Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Englisch im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
  1. *Advanced Studies in English Language Education*
  2. *Advanced Module: British, American and Postcolonial Studies I*
  3. *Advanced Module: British, American and Postcolonial Studies II*
- (2) Darauf hinaus enthält der Studiengang das folgende Wahlpflichtmodul:  
Master's Thesis
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2  
Studien- und Prüfungsleistungen**

- (4) <sup>1</sup>Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (5) <sup>1</sup>Studienleistungen werden benotet, sofern dies in der Modulbeschreibung verankert ist. <sup>2</sup>§ 18 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.
- (6) Studien- und Prüfungsleistungen sind i.d.R. in englischer Sprache zu erbringen.

### § 3

#### Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Englisch geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn die Klausur zur Lehrveranstaltung *BAPC* bestanden wurde.
- (2) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. <sup>3</sup>Die Masterarbeit gilt dann als studienbegleitend, wenn parallel noch ein oder mehrere Module in einem Unterrichtsfach oder den Bildungswissenschaften absolviert werden müssen.
- (3) Die Masterarbeit wird in englischer Sprache verfasst.

### § 4

#### Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
  - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
  - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
  - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
  - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(4) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Satz 3 und Satz 4 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

## § 5

### Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2026/27 im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Fach Englisch an der Universität Münster immatrikuliert sind. <sup>2</sup>In die Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 10.02.2014 und die Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.03.2021 wird ab dem Wintersemester 2026/27 nicht mehr eingeschrieben. <sup>3</sup>Sowohl Absolvent\*innen eines Bachelorstudiums nach der Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011 als auch nach der Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018 werden ab dem Wintersemester 2026/2027 in die vorliegende Prüfungsordnung eingeschrieben.
- (3) <sup>1</sup>Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in den Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Fach Englisch an der Universität Münster immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. <sup>2</sup>Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. <sup>3</sup>Die Antragstellung ist unwiderruflich. <sup>4</sup>Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (4) <sup>1</sup>Das Studium nach den Prüfungsordnungen vom 10.02.2014 und vom 12.03.2021 kann letztmalig am 29.03.2030 abgeschlossen werden. <sup>2</sup>Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. <sup>3</sup>Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in

diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (FB 09) vom 20.10.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeaus- schlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 04.11.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Anhang: Modulbeschreibungen**

<b>Unterrichtsfach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs
<b>Modul</b>	Advanced Studies in English Language Education
<b>Modulnummer</b>	I

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1 und 3
Leistungspunkte (LP)	12 LP
Workload (h) insgesamt	360h
Dauer des Moduls	2 Semester (unterbrochen durch das Praxissemester)
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Die Studierenden erweitern ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse. Sie erwerben vertiefende Kenntnisse der grundlegenden theoretischen Modelle und Konzepte und lernen, im Rahmen methodisch-didaktischer Ansätze, lernendenzentrierte und inklusive Verfahren zu analysieren und reflektieren. Dies schließt insbesondere solche für die Differenzierung und Lernendenautonomie ein. Die Studierenden lernen spezielle Methoden der Fremdsprachendidaktik und Unterrichtsforschung kennen und erhalten die Gelegenheit, mit diesen Verfahren Daten für die Analyse von Lehr- und Lernprozessen zu erheben und diese für die Klärung fremdsprachendiffaktischer Fragestellungen anzuwenden. Die Fähigkeit zur Präsentation von Untersuchungsergebnissen in der Zielsprache soll präzisiert werden. Darüber hinaus entwickeln sie die Fähigkeit, Lerngegenstände didaktisch zu analysieren, eine darauf fußende Planung einer fremdsprachendiffaktischen Lerneinheit unter Berücksichtigung differenzierender und individualisierender Verfahren zu erstellen, diese Planung praktisch umzusetzen und die Lerneinheit zu reflektieren. Sie vertiefen zudem ihre Kenntnisse fachdidaktischer Diagnoseansätze und der Leistungsbeurteilung im Fach Englisch.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul <i>Advanced Studies in English Language Education</i> verbindet theoretisch-analytische Perspektiven mit praktischen Anwendungsfeldern der Fremdsprachendiffaktik Englisch. Dabei werden die bereits im Bachelor behandelten Fragestellungen der Fremdsprachendiffaktik inhaltlich erweitert und exemplarisch vertieft. Hierzu setzen die Studierenden eigenständig Schwerpunkte, entwickeln angemessene Forschungsfragen und bearbeiten diese sowohl theoretisch als auch praktisch angemessen im Licht der Fremdsprachendiffaktik. Darüber hinaus nutzen die Studierenden sowohl bereits vorhandene Erfahrungen aus dem Bereich der schulischen Praxis als auch die Kenntnis wissenschaftlicher Inhalte für die praktische unterrichtsmethodische Erprobung in der universitären Lehre. Dabei analysieren und reflektieren sie theoriegeleitet Unterrichtskonzepte und -ansätze und überprüfen diese auf Basis von Lehrerfahrungen. Sie werden weiter sensibilisiert für einen inklusiven Englischunterricht sowie für die Möglichkeiten und Herausforderungen des fremdsprachlichen Lernens und Lehrens in der Kultur der Digitalität.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden verfügen nach dem erfolgreichen Studium dieses Moduls über die in den jeweils geltenden KMK-Beschlüssen formulierten Kompetenzen im Bereich der Fremdsprachendiffaktik. Sie sind in der Lage, Lernprozesse, -produkte und Unterrichtsmethoden aus fremdsprachendiffaktischer Perspektive zu beschreiben, zu analysieren und kritisch zu bewerten. Sie können die Reichweite</p>	

theoretischer Modelle einschätzen, Unterrichtsverfahren kritisch reflektieren und lernendenzentrierte Unterrichtsaktivitäten sowie erste Lernstandserhebungen planen. Sie sind in der Lage, zur Klärung methodisch-didaktischer Fragestellungen lernendensprachliche und unterrichtsbezogene Daten zu erheben, diese zu analysieren, zu bewerten und dies angemessen darzustellen. Ferner verfügen sie über die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen didaktisch zu analysieren, daraus unterrichtsmethodische Konsequenzen abzuleiten und Unterrichtssituationen auf der Basis von Eigen- und Fremdbeobachtungen kritisch zu reflektieren. Die Studierenden verfügen außerdem über erweiterte Fähigkeiten zur Arbeit in Teams, da sie ihre Projekte in Study Groups umgesetzt haben zur selbstständigen Erschließung komplexer Themengebiete, zur Entwicklung eigener Forschungsfragen und zur Beschaffung und Bewertung von Informationen. Durch die Planung, Durchführung und Reflexion universitärer Unterrichtsversuche haben die Studierenden ferner vertiefte Fähigkeiten zur didaktischen Analyse, zur begründeten Auswahl von Unterrichtsmethoden und zur systematischen Reflexion von Unterrichtssituationen erworben.

<b>3 Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)
					Präsenzzeit (h)/SWS
1	VL	VL	Spotlights in English Language Education	P	2 SWS/30h
2	S	S	Advanced Studies in English Language Education	P	2 SWS/30h
3	S	S	Assessment in English Language Education	P	2 SWS/30h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
-					

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
P1	MAP	Hausarbeit	5.000 Wörter	LV Nr. 2: <i>Advanced Studies in ELE</i>	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			50%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
S1	Portfolio	Min. 5, max. 8 Einzelbeiträge / Aufgaben, je 1-2 Seiten	LV Nr. 1: <i>Spotlights in ELE</i>		
S2	Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion (Grundlage für die Bewertung ist die schriftliche Leistung in Form eines Protokolls)	90 min & 3-4 Seiten	LV Nr. 3: <i>Assessment in ELE</i>		

<b>5 Zuordnung des Workloads</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: <i>Spotlights in ELE</i>	1LP
	LV Nr. 2: <i>Advanced Studies in ELE</i>	1LP
	LV Nr. 3: <i>Assessment in ELE</i>	1LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1: Portfolio zu LV Nr. 1, <i>Spotlights in ELE</i>	2LP
	SL Nr. 2: Unterrichtsplanung und Protokoll zu LV Nr. 3, <i>Assessment in ELE</i>	2LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: Hausarbeit zu LV Nr. 2, <i>Advanced Studies in ELE</i>	5LP
Summe LP		12LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

<b>6 Voraussetzungen</b>		
Modulbezogene Teilnahmevervoraussetzungen	-	
Regelungen zur Anwesenheit	In der Lehrveranstaltung Nr. 3 herrscht Anwesenheitspflicht, da die mit der zu prüfenden Kompetenz verbundene Studienleistung nicht ohne einen simulierten Klassenverband gezeigt werden kann. Bei Fehlzeiten von mehr als drei Sitzungen (ausgehend von einer 90-minütigen Sitzung pro Woche) entfällt der Anspruch für das Einreichen der Studienleistung.	

<b>7 Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	<a href="#">Siehe Website Engl. Sem.</a>	09

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		M.Ed. HRSGe, Teilstudiengang Englisch (PO 2025) M.Ed. BK, Teilstudiengang Englisch (PO 2025)
Modulsprache(n)		Englisch
Modultitel englisch		s.o.
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3		s.o.

<b>9 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: <i>Spotlights in ELE</i> : 2LP LV Nr. 2: <i>Advanced Studies in ELE</i> : 6LP	Modul gesamt: 12LP

	<b>LV Nr. 3: Assessment in ELE: 4LP</b>	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: <i>Spotlights in ELE</i> : 2 LP LV Nr. 2: <i>Advanced Studies in ELE</i> : 6LP LV Nr. 3: <i>Assessment in ELE</i> : 2LP	Modul gesamt: 10LP

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>
	Für Studierende, die sich erst nach Abschluss des Platzvergabeverfahrens in den M.Ed. um- oder einschreiben, werden keine Plätze in Lehrveranstaltungen vorgehalten.

<b>Unterrichtsfach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs
<b>Modul</b>	Advanced Module: British, American and Postcolonial Studies I
<b>Modulnummer</b>	II

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1 und 3
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210h
Dauer des Moduls	2 Semester (unterbrochen durch das Praxissemester)
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	<p>In diesem Modul vertiefen und ergänzen die Studierenden die im Laufe des bisherigen Studiums erworbenen Wissensbestände in den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft und/oder Sprachwissenschaft, – Darüber hinaus festigen und erweitern sie ihr Grundwissen über anglophone Kultur- und Zeitgeschichte. Vor dem Hintergrund der anstehenden Masterarbeit und des im zweiten Fachsemester zu absolvierenden Praxissemesters dient das Modul darüber hinaus der gezielten Vertiefung schriftsprachlicher Fertigkeiten. Vorausgesetzt werden die im Bachelorstudium erworbenen Grundlagen, Kompetenzen und Fähigkeiten.</p>
Lehrinhalte	<p>Das Modul besteht aus einem sprachpraktischen Seminar, in dem kultur- und zeitgeschichtliche Themen erarbeitet werden, sowie einer Vorlesung, deren Lehrinhalte sich jeweils auf einen historisch, geographisch und/oder systematisch definierten Gegenstand beziehen.</p>
Lernergebnisse	<p>Im sprachpraktischen Seminar gewinnen die Studierenden einen exemplarischen Einblick in die Spezifika britischer, amerikanischer und postkolonialer Kulturen, die explizite Vermittlungsgegenstände des EFL-Unterrichts darstellen, und erlernen den kritischen Umgang mit Medieninhalten aus der anglophonen Welt, während die Vorlesung den Studierenden die Möglichkeit bietet, ihr fachliches Überblickswissen gezielt zu erweitern.</p>

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
1	S	S	British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present	P	2SWS/30h	90h
2	VL	VL	Lecture in Literary and Cultural Studies or Linguistics	P	2SWS/30h	60h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
Die Studierenden können sich bei der Vorlesung dieses Moduls zwischen den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft entscheiden.					

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
P1	MAP	Klausur	90 Min.	LV Nr. 1: <i>British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present</i>	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		20%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
2	Klausur (pass/fail)	45 Min	LV Nr. 2: <i>Lecture in Literary and Cultural Studies or Linguistics</i>		

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: <i>British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present</i>	1LP
	LV Nr. 2: <i>Lecture in Literary and Cultural Studies or Linguistics</i>	1LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1: Klausur zu LV Nr. 2: <i>Lecture in Literary and Cultural Studies or Linguistics</i>	2LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: Klausur zu LV Nr. 1: <i>British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present</i>	3LP
Summe LP		7LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-

Regelungen zur Anwesenheit	Im Seminar <i>British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present</i> besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Studierende dürfen von 14 bzw. 15 Sitzungen pro Semester bei max. drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Sollte die Veranstaltung in einem geblockten Format besucht werden, wird die zulässige Fehlzeit entsprechend umgerechnet.
----------------------------	---

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Beginn jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	<a href="#">Siehe Website Engl. Sem.</a>	09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	M.Ed. BK, Teilstudiengang Englisch (PO 2025)
Modulsprache(n)	Englisch
Modultitel englisch	s.o.
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	s.o.

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: OLP
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: OLP

10 Sonstiges	
	Für Studierende, die sich erst nach Abschluss des Platzvergabeverfahrens in den M.Ed. um- oder einschreiben, werden keine Plätze in Lehrveranstaltungen vorgehalten. Die Klausur zum Seminar <i>British, American and Postcolonial Cultures</i> findet in der letzten Sitzung der Veranstaltung statt. Die Studienleistung wird benotet. Statt das sprachpraktische Seminar <i>British, American and Postcolonial Cultures</i> zu absolvieren, können Studierenden im M.Ed. für das Lehramt an Berufsschulen auch einen Kurs in Business English am Sprachenzentrum absolvieren und durch das Englische Seminar anerkennen lassen. Informationen dazu sind online im Bereich <a href="#">Study</a> einsehbar.

<b>Unterrichtsfach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs
<b>Modul</b>	Advanced Module: British, American and Postcolonial Studies II
<b>Modulnummer</b>	III

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	3 <u>und</u> +4
Leistungspunkte (LP)	6LP
Workload (h) insgesamt	180h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul vertiefen und ergänzen die Studierenden die im Laufe des bisherigen Studiums erworbenen Wissensbestände in den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft und/oder Sprachwissenschaft, indem sie differenzierte, den neuesten Stand der Forschung spiegelnde Kenntnisse erwerben und eigene Untersuchungsansätze entwickeln und anwenden. Vor dem Hintergrund der anstehenden Masterarbeit dient das Modul der gezielten und zugleich exemplarischen Gewinnung fachlicher Expertise, die für die schulische Praxis unumgänglich ist.	
Lehrinhalte	
Das Modul besteht aus einem Seminar mit Hausarbeit und einer Vorlesung, deren Lehrinhalte sich jeweils auf einen historisch, geographisch und/oder systematisch definierten Gegenstand beziehen. Die Studierenden wählen die beiden fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen nach persönlichem Erkenntnisinteresse.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über vertiefte Sach- und Methodenkenntnisse sowie erweiterte Fähigkeiten zum selbstständigen, versierten und kritisch reflektierten Umgang mit aktueller Forschungsliteratur. Sie sind in der Lage, umfangreiches fachliches Überblickswissen abzurufen und eigenständig zu erweitern. Fachvokabular der Zielsprache setzen sie differenziert und sicher ein. Sie argumentieren präzise und sicher und können ihre Argumentationen sowohl schriftlich als auch mündlich in wissenschaftlich angemessener Sprache und Stil darlegen und verteidigen. Sie können allgemeine Informationen und Forschungsliteratur, sowie Text-, bzw. Datengrundlagen angemessen bewerten, verwalten und einsetzen.	

<b>3 Aufbau</b>						
<b>Komponenten des Moduls</b>						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	S	Seminar in Literary and Cultural Studies or Linguistics	WP	2SWS/30h	120h
2	VL	VL	Lecture in Literary and Cultural Studies or Linguistics	WP	2SWS/30h	-
3	S	S	Seminar in Literary and Cultural Studies or Linguistics	WP	4SWS/60h	120h
<b>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>						
Die Studierenden können in diesem Modul zwischen den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft entscheiden. D.h. sowohl eine Kombination aus beiden Bereichen als auch eine Fokussierung auf nur einen Bereich sind möglich. Statt der Kombination der Lehrveranstaltungen 1 (Seminar) und 2 (Vorlesung) kann die Lehrveranstaltung 3 (vierstündiges Seminar) absolviert werden. Sollte eine Wiederholung einer der Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich erforderlich werden, sind die Studierenden an die zuvor getroffene Wahl gebunden. Das vierstündige Seminar wird nur zum Wintersemester angeboten.						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
<b>Prüfungsleistung(en)</b>					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
P1	MAP	Hausarbeit	5.000 Wörter	LV Nr. 1: Seminar in Literary and Cultural Studies or Linguistics oder LV Nr. 3: Seminar in Literary and Cultural Studies or Linguistics	100%
<b>Gewichtung der Modulnote für die Fachnote</b>			30%		
<b>Studienleistung(en)</b>					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
-	-	-	-		

<b>5 Zuordnung des Workloads</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: Seminar in Literary and Cultural Studies or Linguistics (WP)	1LP
	LV Nr. 2: Lecture in Literary and Cultural Studies or Linguistics (WP)	1LP
	LV Nr. 3: Seminar in Literary and Cultural Studies or Linguistics (WP)	2LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1 zu LV Nr. 3 oder Nr. 5: Seminar in Literary and Cultural Studies or Linguistics	4LP

Summe LP	6LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>	

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Regelungen zur Anwesenheit	-

7	Angabe des Moduls	
Turnus/Taktung	Beginn jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	<a href="#">Siehe Website Engl. Sem.</a>	09

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	M.Ed. <a href="#">GymGesBK</a> , Teilstudiengang Englisch (PO 2025)
Modulsprache(n)	Englisch
Modultitel englisch	s.o.
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	s.o.

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: OLP
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: OLP

10	Sonstiges
	Für Studierende, die sich erst nach Abschluss des Platzvergabeverfahrens in den M.Ed. um- oder einschreiben, werden keine Plätze in Lehrveranstaltungen vorgehalten.

<b>Fach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Master's Thesis
<b>Modulnummer</b>	IV

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	4. FS
Leistungspunkte (LP)	18 LP
Workload (h) insgesamt	540h
Dauer des Moduls	1 Sem
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul eröffnet Studierenden die Möglichkeit, ihr vertieftes Fachwissen und gefestigte Kompetenzen des akademischen Arbeitens auf ein längeres wissenschaftliches Projekt eigenständig anzuwenden und das Studium des Faches Englisch mit der Masterarbeit abzuschließen.	
Lehrinhalte	
Durch die Masterarbeit dokumentieren Studierende ihre Fähigkeiten, ein selbstgewähltes und mit dem Betreuer/der Betreuerin abgestimmtes wissenschaftliches Thema selbstständig auf Postgraduiertenniveau zu bearbeiten und ihre Ergebnisse in angemessener Form zu präsentieren.	
Lernergebnisse	
Studierende sind in der Lage, große Mengen komplexer Informationen zu einem bestimmten Thema selbstständig zu eruiieren, zu verarbeiten und zu systematisieren, dadurch einen eigenständigen akademischen Forschungsbeitrag zu liefern sowie ihre Ergebnisse in angemessener schriftlicher und zielsprachlicher Form zu präsentieren.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
1			Master's Thesis	P	-	540h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption</b>				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote

	MTP				
	MAP	Masterarbeit	19.000 – 23.000 Wörter	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
<b>Studienleistung(en)</b>					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	-		-	-	

<b>5 Zuordnung des Workloads</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	-	-
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1 Masterarbeit	18 LP
Summe LP		18 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

<b>6 Voraussetzungen</b>		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Prüfungsleistung in der Lehrveranstaltung <i>BAPC</i> muss bestanden sein.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

<b>7 Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Alle Hochschullehrer*innen	09

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	Englisch	
Modultitel englisch	s.o.	
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3	s.o.	

<b>9 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP

Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP
<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

**Prüfungsordnung für das Fach Englisch**  
**zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien**  
**und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität**  
**Münster vom 12.03.2021**  
**vom 04.11.2025**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Zehnte Änderungsordnung vom 04. August 2025 (AB Uni 2025/29, S. 2409 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**  
**Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Englisch im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigelegten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
  1. *Advanced Studies in English Language Education*
  2. *Advanced Module: British, American and Postcolonial Studies I*
  3. *Advanced Module: British, American and Postcolonial Studies II*
- (2) Darüber hinaus enthält der Studiengang das folgende Wahlpflichtmodul:
 

*Master’s Thesis*
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2**  
**Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) <sup>1</sup>Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) <sup>1</sup>Studienleistungen werden benotet, sofern dies in der Modulbeschreibung verankert ist. <sup>2</sup>§ 18 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen sind i.d.R. in englischer Sprache zu erbringen.

**§ 3**  
**Masterarbeit**

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Englisch geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn die Klausur zur Lehrveranstaltung BAPC bestanden wurde.

- (2) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. <sup>3</sup>Die Masterarbeit gilt dann als studienbegleitend, wenn parallel noch ein oder mehrere Module in einem Unterrichtsfach oder den Bildungswissenschaften absolviert werden müssen.
- (3) Die Masterarbeit wird in englischer Sprache verfasst.

#### **§ 4** **Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)**

- (1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,  
 „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,  
 „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,  
 „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren

die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Satz 3 und Satz 4 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

## § 5

### Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2026/27 im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Englisch an der Universität Münster immatrikuliert sind. <sup>2</sup>In die Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 10.02.2014 und die Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.03.2021 wird ab dem Wintersemester 2026/27 nicht mehr eingeschrieben. <sup>3</sup>Sowohl Absolvent\*innen eines Bachelorstudiums nach der Prüfungsordnung für das Fach Anglistik/Amerikanistik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011 als auch nach der Prüfungsordnung für das Fach Anglistik/Amerikanistik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018 werden ab dem Wintersemester 2026/2027 in die vorliegende Prüfungsordnung eingeschrieben.
- (3) <sup>1</sup>Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Englisch an der Universität Münster immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. <sup>2</sup>Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. <sup>3</sup>Die Antragstellung ist unwiderruflich. <sup>4</sup>Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (4) <sup>1</sup>Das Studium nach den Prüfungsordnungen vom 10.02.2014 und vom 12.03.2021 kann letztmalig am 29.03.2030 abgeschlossen werden. <sup>2</sup>Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. <sup>3</sup>Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (FB 09) vom 20.10.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeaus- schlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 04.11.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Anhang: Modulbeschreibungen**

<b>Unterrichtsfach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Advanced Studies in English Language Education
<b>Modulnummer</b>	I

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1 und 3
Leistungspunkte (LP)	12LP
Workload (h) insgesamt	360h
Dauer des Moduls	2 Semester (unterbrochen durch das Praxissemester)
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Die Studierenden erweitern ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse. Sie erwerben vertiefende Kenntnisse der grundlegenden theoretischen Modelle und Konzepte und lernen, im Rahmen methodisch-didaktischer Ansätze, lernendenzentrierte und inklusive Verfahren zu analysieren und reflektieren. Dies schließt insbesondere solche für die Differenzierung und Lernendenautonomie ein. Die Studierenden lernen spezielle Methoden der Fremdsprachendidaktik und Unterrichtsforschung kennen und erhalten die Gelegenheit, mit diesen Verfahren Daten für die Analyse von Lehr- und Lernprozessen zu erheben und diese für die Klärung fremdsprachendiffaktischer Fragestellungen anzuwenden. Die Fähigkeit zur Präsentation von Untersuchungsergebnissen in der Zielsprache soll präzisiert werden. Darüber hinaus entwickeln sie die Fähigkeit, Lerngegenstände didaktisch zu analysieren, eine darauf fußende Planung einer fremdsprachendiffaktischen Lerneinheit unter Berücksichtigung differenzierender und individualisierender Verfahren zu erstellen, diese Planung praktisch umzusetzen und die Lerneinheit zu reflektieren. Sie vertiefen zudem ihre Kenntnisse fachdidaktischer Diagnoseansätze und der Leistungsbeurteilung im Fach Englisch.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul <i>Advanced Studies in English Language Education</i> verbindet theoretisch-analytische Perspektiven mit praktischen Anwendungsfeldern der Fremdsprachendidaktik Englisch. Dabei werden die bereits im Bachelor behandelten Fragestellungen der Fremdsprachendidaktik inhaltlich erweitert und exemplarisch vertieft. Hierzu setzen die Studierenden eigenständig Schwerpunkte, entwickeln angemessene Forschungsfragen und bearbeiten diese sowohl theoretisch als auch praktisch angemessen im Licht der Fremdsprachendiffaktik. Darüber hinaus nutzen die Studierenden sowohl bereits vorhandene Erfahrungen aus dem Bereich der schulischen Praxis als auch die Kenntnis wissenschaftlicher Inhalte für die praktische unterrichtsmethodische Erprobung in der universitären Lehre. Dabei analysieren und reflektieren sie theoriegeleitet Unterrichtskonzepte und -ansätze und überprüfen diese auf Basis von Lehrerfahrungen. Sie werden weiter sensibilisiert für einen inklusiven Englischunterricht sowie für die Möglichkeiten und Herausforderungen des fremdsprachlichen Lernens und Lehrens in der Kultur der Digitalität.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden verfügen nach dem erfolgreichen Studium dieses Moduls über die in den jeweils geltenden KMK-Beschlüssen formulierten Kompetenzen im Bereich der Fremdsprachendiffaktik. Sie sind in der Lage, Lernprozesse, -produkte und Unterrichtsmethoden aus fremdsprachendiffaktischer Perspektive zu beschreiben, zu analysieren und kritisch zu bewerten. Sie können die Reichweite</p>	

theoretischer Modelle einschätzen, Unterrichtsverfahren kritisch reflektieren und lernendenzentrierte Unterrichtsaktivitäten sowie erste Lernstandserhebungen planen. Sie sind in der Lage, zur Klärung methodisch-didaktischer Fragestellungen lernendensprachliche und unterrichtsbezogene Daten zu erheben, diese zu analysieren, zu bewerten und dies angemessen darzustellen. Ferner verfügen sie über die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen didaktisch zu analysieren, daraus unterrichtsmethodische Konsequenzen abzuleiten und Unterrichtssituationen auf der Basis von Eigen- und Fremdbeobachtungen kritisch zu reflektieren. Die Studierenden verfügen außerdem über erweiterte Fähigkeiten zur Arbeit in Teams, da sie ihre Projekte in Study Groups umgesetzt haben zur selbstständigen Erschließung komplexer Themengebiete, zur Entwicklung eigener Forschungsfragen und zur Beschaffung und Bewertung von Informationen. Durch die Planung, Durchführung und Reflexion universitärer Unterrichtsversuche haben die Studierenden ferner vertiefte Fähigkeiten zur didaktischen Analyse, zur begründeten Auswahl von Unterrichtsmethoden und zur systematischen Reflexion von Unterrichtssituationen erworben.

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)
					Präsenzzeit (h)/SWS
1	VL	VL	Spotlights in English Language Education	P	2 SWS/30h
2	S	S	Advanced Studies in English Language Education	P	2 SWS/30h
3	S	S	Assessment in English Language Education	P	2 SWS/30h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
-					

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
P1	MAP	Hausarbeit	5.000 Wörter	LV Nr. 2: <i>Advanced Studies in ELE</i>	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		50%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
S1	Portfolio	Min. 5, max. 8 Einzelbeiträge / Aufgaben, je 1-2 Seiten	LV Nr. 1: <i>Spotlights in ELE</i>		
S2	Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion (Grundlage für die Bewertung ist die schriftliche Leistung in Form eines Protokolls)	90 min & 3-4 Seiten	LV Nr. 3: <i>Assessment in ELE</i>		

<b>5 Zuordnung des Workloads</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: <i>Spotlights in ELE</i>	1LP
	LV Nr. 2: <i>Advanced Studies in ELE</i>	1LP
	LV Nr. 3: <i>Assessment in ELE</i>	1LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1: Portfolio zu LV Nr. 1, <i>Spotlights in ELE</i>	2LP
	SL Nr. 2: Unterrichtsplanung und Protokoll zu LV Nr. 3, <i>Assessment in ELE</i>	2LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: Hausarbeit zu LV Nr. 2, <i>Advanced Studies in ELE</i>	5LP
Summe LP		12LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

<b>6 Voraussetzungen</b>		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-	
Regelungen zur Anwesenheit	In der Lehrveranstaltung Nr. 3 herrscht Anwesenheitspflicht, da die mit der zu prüfenden Kompetenz verbundene Studienleistung nicht ohne einen simulierten Klassenverband gezeigt werden kann. Bei Fehlzeiten von mehr als drei Sitzungen (ausgehend von einer 90-minütigen Sitzung pro Woche) entfällt der Anspruch für das Einreichen der Studienleistung.	

<b>7 Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	<a href="#">Siehe Website Engl. Sem.</a>	09

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		M.Ed. HRSGe, Teilstudiengang Englisch (PO 2025) M.Ed. BK, Teilstudiengang Englisch (PO 2025)
Modulsprache(n)		Englisch
Modultitel englisch		s.o.
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3		s.o.

<b>9 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: <i>Spotlights in ELE</i> : 2LP LV Nr. 2: <i>Advanced Studies in ELE</i> : 6LP	Modul gesamt: 12LP

	<b>LV Nr. 3: Assessment in ELE: 4LP</b>	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: <i>Spotlights in ELE</i> : 2 LP LV Nr. 2: <i>Advanced Studies in ELE</i> : 6LP LV Nr. 3: <i>Assessment in ELE</i> : 2LP	Modul gesamt: 10LP

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>
	Für Studierende, die sich erst nach Abschluss des Platzvergabeverfahrens in den M.Ed. um- oder einschreiben, werden keine Plätze in Lehrveranstaltungen vorgehalten.

<b>Unterrichtsfach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Advanced Module: British, American and Postcolonial Studies I
<b>Modulnummer</b>	II

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1 und 3
Leistungspunkte (LP)	7LP
Workload (h) insgesamt	210h
Dauer des Moduls	2 Semester (unterbrochen durch das Praxissemester)
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul vertiefen und ergänzen die Studierenden die im Laufe des bisherigen Studiums erworbenen Wissensbestände in den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft und/oder Sprachwissenschaft. Darüber hinaus festigen und erweitern sie ihr Grundwissen über anglophone Kultur- und Zeitgeschichte. Vor dem Hintergrund der anstehenden Masterarbeit und des im zweiten Fachsemester zu absolvierenden Praxissemesters dient das Modul darüber hinaus der gezielten Vertiefung schriftsprachlicher Fertigkeiten. Vorausgesetzt werden die im Bachelorstudium erworbenen Grundlagen, Kompetenzen und Fähigkeiten.	
Lehrinhalte	
Das Modul besteht aus einem sprachpraktischen Seminar, in dem kultur- und zeitgeschichtliche Themen erarbeitet werden, sowie einer Vorlesung, deren Lehrinhalte sich jeweils auf einen historisch, geographisch und/oder systematisch definierten Gegenstand beziehen.	
Lernergebnisse	
Im sprachpraktischen Seminar gewinnen die Studierenden einen exemplarischen Einblick in die Spezifika britischer, amerikanischer und postkolonialer Kulturen, die explizite Vermittlungsgegenstände des EFL-Unterrichts darstellen, und erlernen den kritischen Umgang mit Medieninhalten aus der anglophonen Welt, während die Vorlesung den Studierenden die Möglichkeit bietet, ihr fachliches Überblickswissen gezielt zu erweitern.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	S	British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present	P	2SWS/30h	90h
2	VL	VL	Lecture in Literary and Cultural Studies or Linguistics	P	2SWS/30h	60h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
Die Studierenden können sich bei der Vorlesung dieses Moduls zwischen den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft entscheiden.					

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
P1	MAP	Klausur	90 Min.	LV Nr. 1: <i>British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present</i>	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		20%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
2	Klausur (pass/fail)	45 Min	LV Nr. 2: <i>Lecture in Literary and Cultural Studies or Linguistics</i>		

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: <i>British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present</i>	1LP
	LV Nr. 2: <i>Lecture in Literary and Cultural Studies or Linguistics</i>	1LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1: Klausur zu LV Nr. 2: <i>Lecture in Literary and Cultural Studies or Linguistics</i>	2LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: Klausur zu LV Nr. 1: <i>British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present</i>	3LP
Summe LP		7LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-

Regelungen zur Anwesenheit	Im Seminar <i>British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present</i> besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Studierende dürfen von 14 bzw. 15 Sitzungen pro Semester bei max. drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Sollte die Veranstaltung in einem geblockten Format besucht werden, wird die zulässige Fehlzeit entsprechend umgerechnet.
----------------------------	---

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Beginn jedes Semester
Modulverantwortliche*r/FB	<a href="#">Siehe Website Engl. Sem.</a>

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	M.Ed. BK, Teilstudiengang Englisch (PO 2025)
Modulsprache(n)	Englisch
Modultitel englisch	s.o.
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	s.o.

<b>9 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: OLP
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: OLP

<b>10 Sonstiges</b>		
Für Studierende, die sich erst nach Abschluss des Platzvergabeverfahrens in den M.Ed. um- oder einschreiben, werden keine Plätze in Lehrveranstaltungen vorgehalten.		

<b>Unterrichtsfach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Advanced Module: British, American and Postcolonial Studies II
<b>Modulnummer</b>	III

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	3 und 4
Leistungspunkte (LP)	6LP
Workload (h) insgesamt	180h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul vertiefen und ergänzen die Studierenden die im Laufe des bisherigen Studiums erworbenen Wissensbestände in den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft und/oder Sprachwissenschaft, indem sie differenzierte, den neuesten Stand der Forschung spiegelnde Kenntnisse erwerben und eigene Untersuchungsansätze entwickeln und anwenden. Vor dem Hintergrund der anstehenden Masterarbeit dient das Modul der gezielten und zugleich exemplarischen Gewinnung fachlicher Expertise, die für die schulische Praxis unumgänglich ist.	
Lehrinhalte	
Das Modul besteht aus einem Seminar mit Hausarbeit und einer Vorlesung, deren Lehrinhalte sich jeweils auf einen historisch, geographisch und/oder systematisch definierten Gegenstand beziehen. Die Studierenden wählen die beiden fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen nach persönlichem Erkenntnisinteresse.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über vertiefte Sach- und Methodenkenntnisse sowie erweiterte Fähigkeiten zum selbstständigen, versierten und kritisch reflektierten Umgang mit aktueller Forschungsliteratur. Sie sind in der Lage, umfangreiches fachliches Überblickswissen abzurufen und eigenständig zu erweitern. Fachvokabular der Zielsprache setzen sie differenziert und sicher ein. Sie argumentieren präzise und sicher und können ihre Argumentationen sowohl schriftlich als auch mündlich in wissenschaftlich angemessener Sprache und Stil darlegen und verteidigen. Sie können allgemeine Informationen und Forschungsliteratur, sowie Text-, bzw. Datengrundlagen angemessen bewerten, verwalten und einsetzen.	

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	S	Seminar in Literary and Cultural Studies or Linguistics	WP	2SWS/30h	120h
2	VL	VL	Lecture in Literary and Cultural Studies or Linguistics	WP	2SWS/30h	-
3	S	S	Seminar in Literary and Cultural Studies or Linguistics	WP	4SWS/60h	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden können in diesem Modul zwischen den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft entscheiden. D.h. sowohl eine Kombination aus beiden Bereichen als auch eine Fokussierung auf nur einen Bereich sind möglich. Statt der Kombination der Lehrveranstaltungen 1 (Seminar) und 2 (Vorlesung) kann die Lehrveranstaltung 3 (vierstündiges Seminar) absolviert werden. Sollte eine Wiederholung einer der Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich erforderlich werden, sind die Studierenden an die zuvor getroffene Wahl gebunden. Das vierstündige Seminar wird nur zum Wintersemester angeboten.						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
P1	MAP	Hausarbeit	5.000 Wörter	LV Nr. 1: Seminar in Literary and Cultural Studies or Linguistics oder LV Nr. 3: Seminar in Literary and Cultural Studies or Linguistics	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			30%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
-	-	-	-		

<b>5 Zuordnung des Workloads</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: Seminar in Literary and Cultural Studies or Linguistics (WP)	1LP
	LV Nr. 2: Lecture in Literary and Cultural Studies or Linguistics (WP)	1LP
	LV Nr. 3: Seminar in Literary and Cultural Studies or Linguistics (WP)	2LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1 zu LV Nr. 3 oder Nr. 5: Seminar in Literary and Cultural Studies or Linguistics	4LP

Summe LP	6LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>	

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Regelungen zur Anwesenheit	-

7	Angabe des Moduls	
Turnus/Taktung	Beginn jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	<a href="#">Siehe Website Engl. Sem.</a>	09

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	M.Ed. BK, Teilstudiengang Englisch (PO 2025)
Modulsprache(n)	Englisch
Modultitel englisch	s.o.
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	s.o.

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: OLP
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: OLP

10	Sonstiges
	Für Studierende, die sich erst nach Abschluss des Platzvergabeverfahrens in den M.Ed. um- oder einschreiben, werden keine Plätze in Lehrveranstaltungen vorgehalten.

<b>Fach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Master's Thesis
<b>Modulnummer</b>	IV

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	4. FS
Leistungspunkte (LP)	18 LP
Workload (h) insgesamt	540h
Dauer des Moduls	1 Sem
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul eröffnet Studierenden die Möglichkeit, ihr vertieftes Fachwissen und gefestigte Kompetenzen des akademischen Arbeitens auf ein längeres wissenschaftliches Projekt eigenständig anzuwenden und das Studium des Faches Englisch mit der Masterarbeit abzuschließen.	
Lehrinhalte	
Durch die Masterarbeit dokumentieren Studierende ihre Fähigkeiten, ein selbstgewähltes und mit dem Betreuer/der Betreuerin abgestimmtes wissenschaftliches Thema selbstständig auf Postgraduierten-niveau zu bearbeiten und ihre Ergebnisse in angemessener Form zu präsentieren.	
Lernergebnisse	
Studierende sind in der Lage, große Mengen komplexer Informationen zu einem bestimmten Thema selbstständig zu eruieren, zu verarbeiten und zu systematisieren, dadurch einen eigenständigen akademischen Forschungsbeitrag zu liefern sowie ihre Ergebnisse in angemessener schriftlicher und zielsprachlicher Form zu präsentieren.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
1			Master's Thesis	P	-	540h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption</b>				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote

	MTP				
	MAP	Masterarbeit	19.000 – 23.000 Wörter	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
<b>Studienleistung(en)</b>					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	-		-	-	

<b>5 Zuordnung des Workloads</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	-	-
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1 Masterarbeit	18 LP
Summe LP		18 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

<b>6 Voraussetzungen</b>		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Prüfungsleistung in der Lehrveranstaltung <i>BAPC</i> muss bestanden sein.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

<b>7 Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Alle Hochschullehrer*innen	09

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	Englisch	
Modultitel englisch	s.o.	
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3	s.o.	

<b>9 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP

Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP
<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

**Prüfungsordnung für das Fach Englisch  
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-,  
Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“  
an der Universität Münster vom 12.03.2021**

**vom 04.11.2025**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Zehnte Änderungsordnung vom 04. August 2025 (AB Uni 2025/29, S. 2415 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**§ 1  
Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Englisch im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
  1. *Advanced Studies in English Language Education*
  2. *Advanced Module: British, American and Postcolonial Studies*

Darüber hinaus enthält der Studiengang das folgende Wahlpflichtmodul:

*Master's Thesis*

- (2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2  
Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) <sup>1</sup>Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) <sup>1</sup>Studienleistungen werden benotet, sofern dies in der Modulbeschreibung verankert ist. <sup>2</sup>§ 18 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen sind i.d.R. in englischer Sprache zu erbringen.

### § 3

#### Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Englisch geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn die Klausur zur Lehrveranstaltung *BAPC* bestanden wurde.
- (2) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. <sup>3</sup>Die Masterarbeit gilt dann als studienbegleitend, wenn parallel noch ein oder mehrere Module in einem Unterrichtsfach oder den Bildungswissenschaften absolviert werden müssen.
- (3) Die Masterarbeit wird in englischer Sprache verfasst.

### § 4

#### Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
  - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
  - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
  - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
  - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Satz 3 und Satz 4 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

## § 5

### Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2026/27 im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Fach Englisch an der Universität Münster immatrikuliert sind. <sup>2</sup>In die Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 10.02.2014 und die Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.03.2021 wird ab dem Wintersemester 2026/27 nicht mehr eingeschrieben. <sup>3</sup>Sowohl Absolvent\*innen eines Bachelorstudiums nach der Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011 als auch nach der Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018 werden ab dem Wintersemester 2026/2027 in die vorliegende Prüfungsordnung eingeschrieben.
- (3) <sup>1</sup>Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in den Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Fach Englisch an der Universität Münster immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. <sup>2</sup>Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. <sup>3</sup>Die Antragstellung ist unwiderruflich. <sup>4</sup>Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (4) <sup>1</sup>Das Studium nach den Prüfungsordnungen vom 10.02.2014 und vom 12.03.2021 kann letztmalig am 29.03.2030 abgeschlossen werden. <sup>2</sup>Studierende, die ihr Studium bis zu

diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt.<sup>3</sup> Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (FB 09) vom 20.10.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeaus- schlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 04.11.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

**Anhang: Modulbeschreibungen**

<b>Unterrichtsfach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Advanced Studies in English Language Education
<b>Modulnummer</b>	I

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1 und 3
Leistungspunkte (LP)	12 LP
Workload (h) insgesamt	360h
Dauer des Moduls	2 Semester (unterbrochen durch das Praxissemester)
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Die Studierenden erweitern ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse. Sie erwerben vertiefende Kenntnisse der grundlegenden theoretischen Modelle und Konzepte und lernen, im Rahmen methodisch-didaktischer Ansätze, lernendenzentrierte und inklusive Verfahren zu analysieren und reflektieren. Dies schließt insbesondere solche für die Differenzierung und Lernendenautonomie ein. Die Studierenden lernen spezielle Methoden der Fremdsprachendidaktik und Unterrichtsforschung kennen und erhalten die Gelegenheit, mit diesen Verfahren Daten für die Analyse von Lehr- und Lernprozessen zu erheben und diese für die Klärung fremdsprachendidaktischer Fragestellungen anzuwenden. Die Fähigkeit zur Präsentation von Untersuchungsergebnissen in der Zielsprache soll präzisiert werden. Darüber hinaus entwickeln sie die Fähigkeit, Lerngegenstände didaktisch zu analysieren, eine darauf fußende Planung einer fremdsprachendidaktischen Lerneinheit unter Berücksichtigung differenzierender und individualisierender Verfahren zu erstellen, diese Planung praktisch umzusetzen und die Lerneinheit zu reflektieren. Sie vertiefen zudem ihre Kenntnisse fachdidaktischer Diagnoseansätze und der Leistungsbeurteilung im Fach Englisch.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul <i>Advanced Studies in English Language Education</i> verbindet theoretisch-analytische Perspektiven mit praktischen Anwendungsfeldern der Fremdsprachendidaktik Englisch. Dabei werden die bereits im Bachelor behandelten Fragestellungen der Fremdsprachendidaktik inhaltlich erweitert und exemplarisch vertieft. Hierzu setzen die Studierenden eigenständig Schwerpunkte, entwickeln angemessene Forschungsfragen und bearbeiten diese sowohl theoretisch als auch praktisch angemessen im Licht der Fremdsprachendidaktik. Darüber hinaus nutzen die Studierenden sowohl bereits vorhandene Erfahrungen aus dem Bereich der schulischen Praxis als auch die Kenntnis wissenschaftlicher Inhalte für die praktische unterrichtsmethodische Erprobung in der universitären Lehre. Dabei analysieren und reflektieren sie theoriegeleitet Unterrichtskonzepte und -ansätze und überprüfen diese auf Basis von Lehrerfahrungen. Sie werden weiter sensibilisiert für einen inklusiven Englischunterricht sowie für die Möglichkeiten und Herausforderungen des fremdsprachlichen Lernens und Lehrens in der Kultur der Digitalität.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden verfügen nach dem erfolgreichen Studium dieses Moduls über die in den jeweils geltenden KMK-Beschlüssen formulierten Kompetenzen im Bereich der Fremdsprachendidaktik. Sie sind in der Lage, Lernprozesse, -produkte und Unterrichtsmethoden aus fremdsprachendifaktischer</p>	

Perspektive zu beschreiben, zu analysieren und kritisch zu bewerten. Sie können die Reichweite theoretischer Modelle einschätzen, Unterrichtsverfahren kritisch reflektieren und lernendenzentrierte Unterrichtsaktivitäten sowie erste Lernstandserhebungen planen. Sie sind in der Lage, zur Klärung methodisch-didaktischer Fragestellungen lernendensprachliche und unterrichtsbezogene Daten zu erheben, diese zu analysieren, zu bewerten und dies angemessen darzustellen. Ferner verfügen sie über die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen didaktisch zu analysieren, daraus unterrichtsmethodische Konsequenzen abzuleiten und Unterrichtssituationen auf der Basis von Eigen- und Fremdbeobachtungen kritisch zu reflektieren. Die Studierenden verfügen außerdem über erweiterte Fähigkeiten zur Arbeit in Teams, da sie ihre Projekte in *Study Groups* umgesetzt haben zur selbstständigen Erschließung komplexer Themengebiete, zur Entwicklung eigener Forschungsfragen und zur Beschaffung und Bewertung von Informationen. Durch die Planung, Durchführung und Reflexion universitärer Unterrichtsversuche haben die Studierenden ferner vertiefte Fähigkeiten zur didaktischen Analyse, zur begründeten Auswahl von Unterrichtsmethoden und zur systematischen Reflexion von Unterrichtssituationen erworben.

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL	VL	Spotlights in English Language Education	P	2 SWS/30h	60h
2	S	S	Advanced Studies in English Language Education	P	2 SWS/30h	120h
3	S	S	Assessment in English Language Education	P	2 SWS/30h	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
P1	MAP	Hausarbeit	5.000 Wörter	LV Nr. 2: <i>Advanced Studies in ELE</i>	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			75%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
S1	Portfolio			Min. 5, max. 8 Einzelbeiträge / Aufgaben, je 1-2 Seiten	LV Nr. 1: <i>Spotlights in ELE</i>
S2	Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion (Grundlage für die Bewertung ist die schriftliche Leistung in Form eines Protokolls)			90 min & 3-4 Seiten	LV Nr. 3: <i>Assessment in ELE</i>

<b>5 Zuordnung des Workloads</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: <i>Spotlights in ELE</i>	1LP
	LV Nr. 2: <i>Advanced Studies in ELE</i>	1LP
	LV Nr. 3: <i>Assessment in ELE</i>	1LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1: Portfolio zu LV Nr. 1, <i>Spotlights in ELE</i>	2LP
	SL Nr. 2: Unterrichtsplanung und Protokoll zu LV Nr. 3, <i>Assessment in ELE</i>	2LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: Hausarbeit zu LV Nr. 2, <i>Advanced Studies in ELE</i>	5LP
Summe LP		12LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

<b>6 Voraussetzungen</b>		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		-
Regelungen zur Anwesenheit		In der Lehrveranstaltung Nr. 3 herrscht Anwesenheitspflicht, da die mit der zu prüfenden Kompetenz verbundene Studienleistung nicht ohne einen simulierten Klassenverband gezeigt werden kann. Bei Fehlzeiten von mehr als drei Sitzungen (ausgehend von einer 90-minütigen Sitzung pro Woche) entfällt der Anspruch für das Einreichen der Studienleistung.

<b>7 Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Matz	09

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	M.Ed. GymGes, Teilstudiengang Englisch (PO 2025) M.Ed. BK, Teilstudiengang Englisch (PO 2025)	
Modulsprache(n)	Englisch	
Modultitel englisch	S.O.	
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3	s.o.	

<b>9 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: <i>Spotlights in ELE</i> : 2LP	Modul gesamt: 12LP

	<p>LV Nr. 2: <i>Advanced Studies in ELE:</i> 6LP</p> <p>LV Nr. 3: <i>Assessment in ELE:</i> 4LP</p>	
Inklusion (LP)	<p>LV Nr. 1: <i>Spotlights in ELE:</i> 2 LP</p> <p>LV Nr. 2: <i>Advanced Studies in ELE:</i> 6LP</p> <p>LV Nr. 3: <i>Assessment in ELE:</i> 2LP</p>	Modul gesamt: 10LP

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>
	Für Studierende, die sich erst nach Abschluss des Platzvergabeverfahrens in den M.Ed. um- oder einschreiben, werden keine Plätze in Lehrveranstaltungen vorgehalten.

<b>Unterrichtsfach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Advanced Module: British, American and Postcolonial Studies
<b>Modulnummer</b>	II

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1 und 3
Leistungspunkte (LP)	4LP
Workload (h) insgesamt	120h
Dauer des Moduls	2 Semester (unterbrochen durch das Praxissemester)
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul vertiefen und ergänzen die Studierenden die im Laufe des bisherigen Studiums erworbenen Wissensbestände in den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft und/oder Sprachwissenschaft. Darüber hinaus festigen und erweitern sie ihr Grundwissen über anglophone Kultur- und Zeitgeschichte. Vor dem Hintergrund der anstehenden Masterarbeit und des im zweiten Fachsemester zu absolvierenden Praxissemesters dient das Modul der gezielten und zugleich exemplarischen Gewinnung fachlicher Expertise, die für die schulische Praxis unumgänglich ist. Vorausgesetzt werden die im Bachelorstudium erworbenen Grundlagen, Kompetenzen und Fähigkeiten.	
Lehrinhalte	
Das Modul besteht aus einem Seminar, in dem kultur- und zeitgeschichtliche Themen erarbeitet werden, sowie einer Vorlesung, deren Lehrinhalte sich auf einen historisch, geographisch und/oder systematisch definierten Gegenstand beziehen.	
Lernergebnisse	
Im Seminar gewinnen die Studierenden einen exemplarischen Einblick in die Spezifika britischer, amerikanischer und postkolonialer Kulturen, die explizite Vermittlungsgegenstände des EFL-Unterrichts darstellen, und erlernen den kritischen Umgang mit Medieninhalten aus der anglophonen Welt. Sie optimieren ihre kommunikativen Kompetenzen, insbesondere die mündliche und schriftliche Argumentationsführung in der Zielsprache Englisch, sowie ihre Fähigkeiten im Bereich Informationsmanagement. Die Vorlesung vermittelt differenziertes, zielsprachliches Fachvokabular und bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihr fachliches Überblickswissen gezielt zu erweitern.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	S	British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present	P	2SWS/30h	30h
2	VL	VL	Lecture in Literary and Cultural Studies or Linguistics	P	2SWS/30h	30h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden können sich bei der Vorlesung zwischen den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft entscheiden.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
P1	MAP	Klausur	90 Min.	LV Nr. 1: <i>British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present</i>	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			25%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
-	-	-	-		

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: <i>British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present</i>	1LP
	LV Nr. 2: <i>Lecture in Literary and Cultural Studies or Linguistics</i>	1LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: <i>British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present</i>	2LP
Summe LP		4LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>– Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Regelungen zur Anwesenheit	Im Seminar <i>British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present</i> besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Studierende dürfen von 14 bzw. 15 Sitzungen pro Semester bei max. drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Sollte die Veranstaltung in einem geblockten Format besucht werden, wird die zulässige Fehlzeit entsprechend umgerechnet.

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Beginn jedes Semester
Modulverantwortliche*r/FB	<a href="#">Siehe Website Engl. Sem.</a>
	09

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modulsprache(n)	Englisch
Modultitel englisch	s.o.
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	s.o.

<b>9 LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-
Inklusion (LP)	-
	Modul gesamt: OLP
	Modul gesamt: OLP

<b>10 Sonstiges</b>	
	Für Studierende, die sich erst nach Abschluss des Platzvergabeverfahrens in den M.Ed. um- oder einschreiben, werden keine Plätze in Lehrveranstaltungen vorgehalten. Die Klausur (Prüfungsleistung) zum Seminar <i>British, American and Postcolonial Cultures</i> findet in der letzten Sitzung der Veranstaltung statt.

<b>Fach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Master's Thesis
<b>Modulnummer</b>	III

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	4. FS
Leistungspunkte (LP)	18 LP
Workload (h) insgesamt	540h
Dauer des Moduls	1 Sem
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul eröffnet Studierenden die Möglichkeit, ihr vertieftes Fachwissen und gefestigte Kompetenzen des akademischen Arbeitens auf ein längeres wissenschaftliches Projekt eigenständig anzuwenden und das Studium des Faches Englisch mit der Masterarbeit abzuschließen.	
Lehrinhalte	
Durch die Masterarbeit dokumentieren Studierende ihre Fähigkeiten, ein selbstgewähltes und mit dem Betreuer/der Betreuerin abgestimmtes wissenschaftliches Thema selbstständig auf Postgraduiertenniveau zu bearbeiten und ihre Ergebnisse in angemessener Form zu präsentieren.	
Lernergebnisse	
Studierende sind in der Lage, große Mengen komplexer Informationen zu einem bestimmten Thema selbstständig zu eruiieren, zu verarbeiten und zu systematisieren, dadurch einen eigenständigen akademischen Forschungsbeitrag zu liefern sowie ihre Ergebnisse in angemessener schriftlicher und zielsprachlicher Form zu präsentieren.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
1			Master's Thesis	P	-	540h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption</b>				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote

	MTP				
	MAP	Masterarbeit	19.000 – 23.000 Wörter	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			18/107		
<b>Studienleistung(en)</b>					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	-		-		

<b>5 Zuordnung des Workloads</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	-	-
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1 Masterarbeit	18 LP
Summe LP		18 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

<b>6 Voraussetzungen</b>		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Prüfungsleistung in der Lehrveranstaltung <i>BAPC</i> muss bestanden sein.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

<b>7 Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Alle Hochschullehrer*innen	09

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	Englisch	
Modultitel englisch	s.o.	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	s.o.	

<b>9 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP

Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP
<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	